



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

Appenzell, 3. September 2020

### Teilrevision des Postorganisationsgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage ab.

Der Kredit- und Hypothekarmarkt funktioniert in der Schweiz gut, es liegt kein Marktversagen vor. Daher besteht keine Notwendigkeit, dass ein staatlich beherrschtes Unternehmen in diesem Bereich tätig wird. Der vom Bundesrat angeführte Grund, zusätzliche Mittel zu beschaffen, um die eigenwirtschaftlich zu erbringende Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs durch die Post sicherzustellen, überzeugt nicht. Die Ausrichtung und der Umfang der Grundversorgungsdienstleistungen sind gesondert im Rahmen der Eignerstrategie des Bundes festzulegen. Dazu kann beispielsweise im Sinne eines Minimalstandards eine Reduktion der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs auf papierbasierte Einzahlungen am Schalter erfolgen. Alternativ ist der Grundversorgungsauftrag im Bereich Zahlungsverkehr gänzlich aufzuheben.

Sofern der Eintritt in das Kreditvergabe- und Hypothekargeschäft weiterverfolgt wird, sollte dies mit einer Privatisierung der PostFinance einhergehen, wobei die Mehrheitsbeteiligung des Bundes aufzugeben ist. Ansonsten ist zu befürchten, dass der Eintritt einer Bank von der Grösse der PostFinance, die staatlich beherrscht ist und von entsprechenden Privilegien profitiert, die bestehenden Risiken im Schweizer Kredit- und Hypothekarmarkt weiter erhöht. Dies wäre für die Finanzstabilität schädlich.

Zu Ihren Fragen gemäss Fragebogen nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Frage 1:

Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Nicht einverstanden.

Bemerkungen: Siehe oben.

**Frage 2:**

Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Nicht einverstanden

Bemerkungen: Siehe oben.

**Frage 3a:**

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen. Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Bedingt einverstanden.

Bemerkungen: Sofern die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG) erfolgt, ist eine weitergehende Privatisierung der PostFinance anzustreben, so dass der Bund keine Mehrheitsbeteiligung mehr an PostFinance erhält.

**Frage 3b:**

Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post und PostFinance, insbesondere im Zahlungsverkehr, nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrats aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Antwort: Einverstanden.

Bemerkungen: Der Umfang des Grundversorgungsauftrags im Bereich Zahlungsdienstleistungen ist zu überdenken. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung von Barzahlungsdienstleistungen auch künftig weiter abnehmen wird und der Grundversorgungsauftrag im bestehenden Markt grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Ohne Grundversorgungsauftrag besteht keine Rechtfertigung für die Bundesbeteiligung an PostFinance.

**Frage 4a:**

Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens

im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Nicht einverstanden.

Bemerkungen: Siehe oben.

**Frage 4b:**

Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie? Verpflichtungskredit oder Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im POG?

**Frage 5:**

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die sich aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG ergeben, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrats eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Antwort: Einverstanden.

Bemerkungen: Siehe oben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

**Zur Kenntnis an:**

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)